

Einladung

zur 21. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Dienstag, dem 30.01.2018, 18:00 Uhr

im **Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW; Antrag auf Teilausbau der Straße Hinter den Höfen
Vorlage: 1088/2017
2. Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW; Verkehrs- und Straßenzustand in Prummern
Vorlage: 1147/2017
3. Anlegen von Blühstreifen- und Blühflächen auf dem Gebiet der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 1149/2017
4. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

5. Auftragsvergaben
- 5.1 Vergabe von Kanal- und Straßenbauarbeiten zur Erneuerung und Verbesserung der "Brachelener Straße" in Lindern
Vorlage: 1154/2018
- 5.2 Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, 1. Bauabschnitt
Vorlage: 1158/2018
6. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Paulus
Ausschussvorsitzender

Dez II
10.11.2017
1088/2017

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	29.11.2017
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	30.01.2018

Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW; Antrag auf Teilausbau der Straße Hinter den Höfen

Sachverhalt:

Mit den als Anlage beigefügten Anträgen wenden sich verschiedene Eigentümer von Grundstücken im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 93 in Grotenrath an den Bürgermeister und beantragen den Teilausbau der Straße Hinter den Höfen.

Über den Antrag von Herrn Dr. Corsten wurden durch den Antragsteller auch die Fraktionsvorsitzenden informiert.

Die Anträge sind kommunalrechtlich als Anregung und Beschwerde nach § 24 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 8 der städtischen Hauptsatzung zu behandeln. Danach ist gem. § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Haupt- und Finanzausschuss für die Erledigung der Anregungen und Beschwerden zuständig.

Nach § 8 Abs. 5 prüft der Haupt- und Finanzausschuss diese inhaltlich und überweist sie an die zur Entscheidung berechnigte Stelle. Bei der Überweisung kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Erschließungsanlage „Hinter den Höfen“ handelt es sich insgesamt um eine Anlage, die beginnend an dem im Trennprinzip ausgebauten Teilstück (ab Haus Nr. 18) bis zur Einmündung in die Corneliusstraße (Haus Nr. 251) derzeit als sogenannte Baustraße ausgebaut und aufgrund der noch fehlenden Herstellungsmerkmale (Straßenentwässerung, Fahrbahn mit Unterbau, beidseitige Gehwege mit fester Decke, ordnungsgemäße Straßenbeleuchtung) noch nicht erstmalig endgültig hergestellt ist.

Da in der Straße noch relativ viele Baulücken vorhanden sind, wurde bislang von einem Fertigausbau abgesehen, um zu vermeiden, dass die Anlage durch den künftigen Baustellenverkehr im Zuge der Errichtung der privaten Bauvorhaben beschädigt wird.

Mit dieser Begründung wurde auch der beabsichtigte Fertigausbau im o. g. Baugebiet seinerzeit auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die restlichen Baulücken in den nächsten Jahren geschlossen werden. Daher ist der Fertigausbau der gesamten Verkehrsanlage im derzeitigen Entwurf des Investitionsprogramms für 2021 vorgesehen.

Sollte ein vorgezogener Teilausbau in Frage kommen, müssten die erforderlichen Haushaltsmittel veranschlagt und ein Bauprogramm für die gesamte Erschließungsanlage aufgestellt und beschlossen werden.

Zur mangelnden Breitbandversorgung im Baugebiet ist zu sagen, dass aus Sicht der Stadt im Zuge der seinerzeitigen Nachfragebündelung der Deutschen Glasfaser alles getan wurde, um eine Glasfaserversorgung zu erreichen.

So wurden beispielsweise im Nachgang zur Informationsveranstaltung der Deutschen Glasfaser mehrmals Pläne des Baugebietes ausgetauscht und um die Verlegung der Leitungen nachgesucht.

Mangels Wirtschaftlichkeit für das Versorgungsunternehmen ist es zu einer Glasfaserschließung bislang leider noch nicht gekommen.

Da die Deutsche Telekom die Kabelverzweiger in Grotenrath jedoch vor einigen Jahren über Glasfaserkabel ans Telefonnetz angebunden hat, haben die Anlieger im Baugebiet die Möglichkeit, über die Telekom einen VDSL-Anschluss zu erhalten und somit Übertragungsgeschwindigkeiten jenseits der 16 MB/s zu erreichen.

Der Ausschuss möge über die Erledigung der Eingabe befinden bzw. die Angelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung in den Umwelt- und Bauausschuss verweisen.

Beschlussvorschlag:

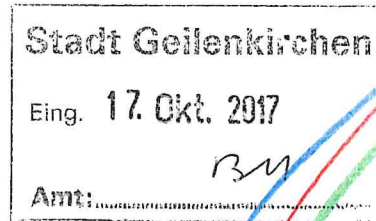
Der Ausschuss überweist die Angelegenheit in den Umwelt- und Bauausschuss und empfiehlt, den Ausbau der Erschließungsanlage „Hinter den Höfen“ wie geplant, im Investitionsprogramm für 2021 vorzusehen.

Anlage/n:
Anträge auf Teilausbau

(Dez II, Herr Scholz, 02451 - 629 228)

Dr. med. Johannes Corsten, Hinter den Höfen 123, 52511 Geilenkirchen

Herrn Bürgermeister Georg Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen



Grotentrath, den 15.10.2017

Betreff: Antrag auf Teilausbau der Straße Hinter den Höfen

b. Rü

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

als Anwohner der Straße Hinter den Höfen in Grotentrath muss ich mein Befremden darüber zum Ausdruck bringen, dass seit der (Wieder-)Ausweisung des hier bestehenden Baugebietes im Jahr 2011 bis heute immer noch keine Vollerschließung erfolgt ist.

Es mangelt vor allem:

1. An einer geregelten Straßenentwässerung mit der Folge, dass – auch bei schon geringeren Regenmengen - sich an den Seiten der Straße größere Wasserpfützen bilden. Dies verursacht – siehe Foto A – eine verstärkte Erosion der nur als Baustraße vorhandenen Wegeparzelle, lässt die Mulden immer tiefer werden und wirft durch vorbeifahrende Fahrzeuge erheblichen feuchten, aus kleinerem Kies und Steinchen bestehenden Wasserschmutz auf die unter erheblichem Kostenaufwand hergestellte Zufahrt zu unserem Haus. Dies verursacht nicht nur unnötige Reinigungsarbeit, sondern führt auf Dauer zu einer nicht mehr reparablen Beschädigung der Pflasteroberfläche.
2. Die Baustraße ist so ausgeführt, dass ihre Breite nicht ausreichend für jeweils gegenläufigen Verkehr ist. Dies wirkt sich auf den vorgenannten Umstand der Erosion an den Ränder und der Verschmutzung bei und nach Regenereignissen zusätzlich stark negativ aus.
3. Ebenso wie an der erforderlichen Straßenentwässerung fehlt es an einem der ausgewiesenen Wohngegend entsprechenden Bürgersteig – zumindest einseitig.
4. Die Stadt Geilenkirchen stellt sich auf ihrer Homepage mit einer speziellen Kinderseite lobenswert auch für die jüngere Generation auf. Will die Stadt tatsächlich und nicht nur Digital dieser Option gerecht werden, so ist die Erstellung einer dem Wohnbaugebiet entsprechenden ordnungsmäßigen Straße mit ausreichender Breite, Straßenentwässerung und Bürgersteig auch eine selbst gestellte Verpflichtung.

5. Daneben muss ich leider feststellen, dass auf dem gesamten Straßenstück sich nur eine Straßenleuchte befindet und die Stadt Geilenkirchen damit dem Erfordernis einer DIN-gerechten Ausleuchtung der Fahrbahn und des Gehweges nicht nachkommt – Foto B-.
- Ich darf mir erlauben Sie an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Stadt auch damit nicht ihrer Verkehrssicherungspflicht genügt und im Ereignisfalle sich haftungsbedingten Forderungen stellen werden muss.

Da wir nunmehr seit sechs Jahren Eigentümer eines der Grundstücke (Hausnummer 123) sowie des darauf errichteten Einfamilienhauses sind und ich mich um das Wohlergehen meiner eigenen Kinder und auch der Kinder meiner Nachbarschaft Sorge, möchte ich diese Gelegenheit nutzen, Sie zum wiederholten Male an ihre rechtlich verankerte Pflicht zur vollständigen Erschließung von ausgewiesenen Baugebieten innerhalb eines angemessenen Zeitraumes hinzuweisen.

Meine vorgeschilderte Darstellung beschränkt sich auf die aktuelle Situation im Straßenabschnitt Hinter den Höfen zwischen den Stichstraße Ulweg und der unbenannten Verbindung zur Straße Corneliusstraße. Gleichwohl darf ich festhalten, dass die Weiterführung der Straße „Hinter den Höfen“ sich auch im weiteren Verlauf nicht besser darstellt.

Weiterhin darf ich festhalten, dass

- 1.) durch den geraden Verlauf der Straßenführung, dieser Teilabschnitt zum Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit verführt. Dies stellt eine erhebliche Gefährdung für Passanten dar. Der Umstand, dass es sich bei den anliegenden Parteien fast ausschließlich um junge Familien handelt und vor allem spielende Kinder sich hier einer erheblichen Gefahr ausgesetzt sehen, verleiht dieser Feststellung zusätzlichen Nachdruck. Eine mit dem Endausbau realisierte Verkehrsberuhigung würde hier zusätzlich neben dem Bürgersteig Abhilfe schaffen.
- 2.) Zudem darf ich darauf hinweisen, dass durch die schlechten Sichtverhältnisse vor allem bei Dunkelheit die Unfallgefahr steigt und es auch aufgrund der vorgenannten Umstände ggf. zu erheblichen Verzögerungen bei Rettungseinsätzen kommen kann.

Diese Punkte weisen eindeutig auf erhöhten Handlungsbedarf hin.

Bei Ausführung des Endausbaus des o. g. Teilstückes wird es zu einer Beteiligung der anliegenden Eigentümer kommen, da es sich um eine Ersterschließung handelt. Es ist damit zu rechnen, dass zum Aufbringen des geforderten Betrages, Darlehen bei Geldinstituten aufgenommen werden müssen. Durch die wirtschaftspolitische Lage sind die Zinssätze zurzeit sehr niedrig. Der Zeitraum, über welchen sich dieser Umstand noch erstrecken wird, ist ungewiss und sicher nicht von endloser Dauer. Hier muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass durch weitere Verzögerungen des Ausbaus erhebliche Mehrkosten für die Betroffenen in Kauf genommen werden müssten.

Ich stelle daher den dringlichen Antrag, die Erschließung der Straße „Hinter den Höfen“ – zumindest im vorgenannten Abschnitt kurzfristig vollständig auszuführen.

Abschließend muss ich einen weiteren Punkt ansprechen. Es ist erfreulich, dass der größte Teil des Ortes Grotenrath im Rahmen des Glasfaserausbaus erfolgreich Anbindung gefunden hat. Es irritiert mich aber auf das Äußerste, dass diese Anbindung nicht konsequent und im gleichen Maße erfolgt ist. Im oben genannten Straßenabschnitt fand der Glasfaserausbau nicht statt, obschon der übrige Teil der Straße angebunden wurde und obschon im betreffenden Straßenabschnitt die entsprechenden Anmeldungen ausgestellt wurden. Dabei muss klar festgehalten werden, dass der benachteiligte Straßenabschnitt fast ausschließlich von jungen Familien bewohnt wird, deren Erwachsenen beruflich durchaus von einem Breitbandanschluss profitieren würden. Dies kommt der Einteilung in eine Zweiklassengesellschaft gleich. Eine dermaßen ungleiche Behandlung ist unerträglich und demzufolge zu berichtigen.

Einem hoffentlich positiven Bescheid sehe ich entgegen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen,



Dr. med. J. Corsten

Martin Kreuter, Hinter den Höfen 125, 52511 Geilenkirchen-Grottenrath

Herrn Bürgermeister Georg Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen



Betreff: Antrag auf Teilausbau der Straße Hinter den Höfen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

als Anwohner der Straße Hinter den Höfen in Grottenrath muss ich mein Befremden darüber zum Ausdruck bringen, dass seit der (Wieder-)Ausweisung des hier bestehenden Baugebietes im Jahr 2011 bis heute immer noch keine Vollerschließung erfolgt ist.

Es mangelt vor allem:

1. An einer geregelten Straßenentwässerung mit der Folge, dass – auch bei schon geringeren Regenmengen - sich an den Seiten der Straße größere Wasserpfützen bilden. Dies verursacht –siehe Anlage 1– eine verstärkte Erosion der nur als Baustraße vorhandenen Wegeparzelle, lässt die Mulden immer tiefer werden und wirft durch vorbeifahrende Fahrzeuge erheblichen feuchten, aus kleinerem Kies und Steinchen bestehenden Wasserschmutz auf die unter erheblichem Kostenaufwand hergestellte Zufahrt zu unserem Haus. Dies verursacht nicht nur unnötige Reinigungsarbeit, sondern führt auf Dauer zu einer nicht mehr reparablen Beschädigung der Pflasteroberfläche.
2. Die Baustraße ist so ausgeführt, dass ihre Breite nicht ausreichend für jeweils gegenläufigen Verkehr ist. Dies wirkt sich auf den vorgenannten Umstand der Erosion an den Ränder und der Verschmutzung bei und nach Regenereignissen zusätzlich stark negativ aus.
3. Ebenso wie an der erforderlichen Straßenentwässerung fehlt es an einem der ausgewiesenen Wohngegend entsprechenden Bürgersteig – zumindest einseitig.
4. Die Stadt Geilenkirchen stellt sich auf ihrer Homepage mit einer speziellen Kinderseite lobenswert auch für die jüngere Generation auf. Will die Stadt tatsächlich und nicht nur Digital dieser Option gerecht werden, so ist die Erstellung einer dem Wohnbaugebiet entsprechenden ordnungsmäßigen Straße mit ausreichender Breite, Straßenentwässerung und Bürgersteig auch eine selbst gestellte Verpflichtung.
5. Daneben muss ich leider feststellen, dass auf dem gesamten Straßenstück sich nur eine Straßenleuchte befindet und die Stadt Geilenkirchen damit dem Erfordernis einer DIN-gerechten Ausleuchtung der Fahrbahn und des Gehweges nicht nachkommt – Anlage 2 -.

Ich darf mir erlauben Sie an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Stadt auch damit nicht ihrer Verkehrssicherungspflicht genügt und im Ereignisfalle sich haftungsbedingten Forderungen stellen werden muss.

Da wir nunmehr seit drei Jahren Eigentümer eines der Grundstücke (Hausnummer 125) sowie des darauf errichteten Einfamilienhauses sind und ich mich um das Wohlergehen meines eigenen Kindes und auch der Kinder meiner Nachbarschaft Sorge, möchte ich diese Gelegenheit nutzen, Sie zum wiederholten Male an ihre rechtlich verankerte Pflicht zur vollständigen Erschließung von ausgewiesenen Baugebieten innerhalb eines angemessenen Zeitraumes hinzuweisen.

Meine vorgeschilderte Darstellung beschränkt sich auf die aktuelle Situation im Straßenabschnitt Hinter den Höfen zwischen den Stichstraße Ulweg und der unbenannten Verbindung zur Straße Corneliusstraße. Gleichwohl darf ich festhalten, dass die Weiterführung der Straße „Hinter den Höfen“ sich auch im weiteren Verlauf nicht besser darstellt.

Weiterhin darf ich festhalten, dass

- 1.) durch den geraden Verlauf der Straßenführung, dieser Teilabschnitt zum Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit verführt. Dies stellt eine erhebliche Gefährdung für Passanten dar. Der Umstand, dass es sich bei den anliegenden Parteien fast ausschließlich um junge Familien handelt und vor allem spielende Kinder sich hier einer erheblichen Gefahr ausgesetzt sehen, verleiht dieser Feststellung zusätzlichen Nachdruck. Eine mit dem Endausbau realisierte Verkehrsberuhigung würde hier zusätzlich neben dem Bürgersteig Abhilfe schaffen.
- 2.) Zudem darf ich darauf hinweisen, dass durch die schlechten Sichtverhältnisse vor allem bei Dunkelheit die Unfallgefahr steigt und es auch aufgrund der vorgenannten Umstände ggf. zu erheblichen Verzögerungen bei Rettungseinsätzen kommen kann.

Diese Punkte weisen eindeutig auf erhöhten Handlungsbedarf hin.

Bei Ausführung des Endausbaus des o. g. Teilstückes wird es zu einer Beteiligung der anliegenden Eigentümer kommen, da es sich um eine Ersterschließung handelt. Es ist damit zu rechnen, dass zum Aufbringen des geforderten Betrages, Darlehen bei Geldinstituten aufgenommen werden müssen. Durch die wirtschaftspolitische Lage sind die Zinssätze zurzeit sehr niedrig. Der Zeitraum, über welchen sich dieser Umstand noch erstrecken wird, ist ungewiss und sicher nicht von endloser Dauer. Hier muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass durch weitere Verzögerungen des Ausbaus erhebliche Mehrkosten für die Betroffenen in Kauf genommen werden müssten.

Ich stelle daher den dringlichen Antrag, die Erschließung der Straße „Hinter den Höfen“ – zumindest im vorgenannten Abschnitt kurzfristig vollständig auszuführen.

Einem hoffentlich positiven Bescheid sehe ich entgegen und verbleibe

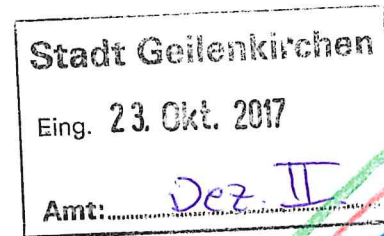
mit freundlichen Grüßen,



Martin Kreuter

Sonja und Marco Schüller
Hinter den Höfen 114
52511 Geilenkirchen

Herrn
Bürgermeister Georg Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen



Geilenkirchen, den 4.10.2017

Antrag auf Teilausbau der Straße Hinter den Höfen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

wir sind eine fünfköpfige Familie und wohnen seit nunmehr fast fünf Jahren an der Straße Hinter den Höfen in Grotenrath. Als wir 2012 mit dem Hausbau begonnen haben, wurde uns von der Stadt Geilenkirchen versichert, dass die Straße binnen der nächsten Jahre voll erschlossen würde. Das ist bis heute nicht ansatzweise geschehen, obwohl zwischenzeitlich fünf weitere Häuser in unserer unmittelbaren Nachbarschaft neu gebaut wurden. Die Probleme, die sich daraus ergeben, liegen auf der Hand:

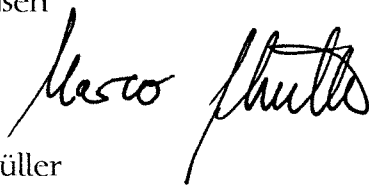
1. Die Straße verfügt über keine ordnungsgemäße Entwässerung. Wenn es regnet, sammeln sich erhebliche Wassermengen in den mittlerweile vorhandenen Schlaglöchern und vor unserer Auffahrt. Mehrmals schon mussten wir den durch das Wasser abgetragenen Beton, mit dem unser Vorplatz abgestützt wird, ersetzen. Auf die sich ausweitenden Schäden zu beiden Seiten der vorhandenen Teerdecke haben wir die Stadt Geilenkirchen mehrmals hingewiesen und um vorläufige Ausbesserung gebeten. Getan hat sich bisher nichts. Dass eine solch marode Straße außerdem allerhand Dreck verursacht, den niemand vor und in seinem Haus haben will, muss ich Ihnen nicht eigens erläutern.
2. Der gesamte Straßenabschnitt verfügt seit fünf Jahren über nur eine Straßenleuchte, was bedeutet, dass es im Herbst und Winter frühmorgens stockdunkel ist, wenn unsere älteste Tochter zur Bushaltestelle geht. Hier wäre im Sinne der Verkehrssicherungspflicht unverzüglich für eine ausreichende Ausleuchtung der Straße zu sorgen, zumal es ja keinen Bürgersteig gibt, den man als Fußgänger sicher benutzen könnte.
3. Immer noch wird der Straßenabschnitt zwischen der Stichstraße Ulweg und dem Ortsausgang Grotenraths von einigen Autofahrern als Rennstrecke benutzt. Eine Verkehrsberuhigung, etwa in Form von Parkbuchten, ist hier dringend angezeigt, da die meisten der neu zugezogenen Anwohner Kinder haben, die bei schönem Wetter gerne auch einmal an der Straße spielen (wobei

die Kinder *an* und *auf* der Straße wegen des fehlenden Bürgersteigs natürlich nicht unterscheiden können).

Aufgrund der genannten Probleme stellen wir daher den Antrag, die Erschließung der Straße Hinter den Höfen, wenigstens im genannten Teilabschnitt, vollständig auszuführen. Dass dies für die Anwohner zum Teil erhebliche Kosten nach sich ziehen wird, ist uns bewusst. Es kann aber nicht sein, dass allein deswegen auf einen Straßenausbau verzichtet wird und ein Teil Grotenraths, der für uns und unsere Nachbarn zur Heimat geworden ist, auf unabsehbare Zeit in einem solch verwahrlosten Zustand verbleibt.

In der Hoffnung auf einen positiven Bescheid verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

S. Schüller

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marco Schüller', written in a cursive style.

Sonja und Marco Schüller

Beiblatt zur Vorlage 1088/2017 als Beratungsgrundlage für die Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 30.01.2018

Die Verwaltung hat den Ausbau der gesamten Erschließungsanlage "Hinter den Höfen" im Investitionsprogramm für 2021 vorgesehen.

Sollte hiervon abgewichen und der Endausbau für einen Abschnitt der Erschließungsanlage, z. B. für den Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 93, von der Einmündung Emesfeld in östlicher Richtung bis zur Einmündung in die Corneliusstraße (Haus Nr. 251) vorgezogen werden, so ist für den Ausbau der gesamten Anlage ein Bauprogramm aufzustellen und zu verabschieden.

Da ein solches Bauprogramm inhaltlich der entsprechenden Ausbauplanung, ergänzt um die Zeitschiene des Ausbaus entspricht, wäre die Planung für die gesamte Anlage zunächst zu erarbeiten bzw. in Auftrag zu geben, zu beraten, in einer Einwohnerversammlung vorzustellen und zu verabschieden.

Weiterhin wären die entsprechenden Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Sollte ein vorgezogener Ausbau in Betracht kommen, wäre die Verwaltung mit der Aufstellung des Bauprogramms zu beauftragen. Da der Haushaltsplan 2018 hierfür keine Mittel vorsieht, sollte die Planung frühestens ab 2019 erfolgen.

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
11.01.2018
1147/2017

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	30.01.2018

Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW; Verkehrs- und Straßenzustand in Prummern

Sachverhalt:

Zur Verkehrsberuhigung in Prummern und zum Ausbau des Pater-Briers-Weges wurde mit Schreiben vom 05.06.2017/04.09.2017 eine Petition von Einwohnern eingereicht, die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.10.2017 beraten und zur Entscheidung in eine der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Bauausschusses verwiesen wurde. Auf die Vorlage 1049/2017 und die Niederschrift über die 23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird Bezug genommen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Verwaltung beauftragt, die Verkehrsfrequenz in Prummern zu analysieren und den Kostenrahmen und evtl. Fördermöglichkeiten zum angelegten Ausbau des Pater-Briers-Weges zu ermitteln und die Arbeitsergebnisse in eine der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Bauausschusses zu beraten.

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Analyse der Verkehrsfrequenz in Prummern

Auf Veranlassung der Stadt hat der Kreis Heinsberg in der Brüllschen Straße und zwar in Höhe des Hauses Nr. 31 in der Zeit vom 12.10.2017 um 12.00 Uhr bis 19.10.2017 um 09.00 Uhr eine mobile Verkehrserfassungsanlage aufgestellt und die Verkehrsdaten entsprechend ausgewertet.

Aus Richtung K 24 befuhren 3.613 Pkw, 191 Lkw und 34 lange Gespanne die Straße. Von Sügerath bzw. aus dem westlichen Ortsteil kommend, wurden 3.203 Pkw, 204 Lkw und 41 Gespanne erfasst.

Insgesamt wurde die Verkehrsanlage von 7.286 Kraftfahrzeugen befahren. Dies entspricht einer durchschnittlichen Verkehrsbelastung von ca. 1.040 Fahrzeugen pro Tag.

Das Geschwindigkeitshistogramm zeigt, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h im gesamten Erfassungszeitraum lediglich von insgesamt 12 Kraftfahrzeugen, die mit Geschwindigkeiten zwischen 51 km/h und 60 km/h gemessen wurden, überschritten worden ist. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,16 % aller erfassten Fahrzeuge.

Die ausgewertete durchschnittliche Geschwindigkeit beträgt 28 km/h.

Nach Auffassung der Verwaltung sind geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen in Prummern auf Grundlage der durchgeführten Verkehrserhebung nicht erforderlich.

Hierbei ist zu bedenken, dass die Straßen „Immendorfer Weg, Norbertinerstraße und Brüllsche Straße“ aufgrund Ihrer Verkehrsfunktion auch zu einem nicht unerheblichen Anteil der Abwicklung von überörtlichem und durchgehendem Verkehr dienen.

Insoweit müssen die Verkehrsanlagen durch den Ausbaustandard bzw. durch ihre Ausstattung dieser Funktion auch gerecht werden. Eine Einschränkung der Leistungsfähigkeit durch Maßnahmen zur Minderung der Geschwindigkeit, ist nach Auffassung der Verwaltung nicht zielführend.

2. Kostenrahmen und evtl. Fördermöglichkeiten Pater-Briers-Weg

Nach der derzeitigen Förderkulisse kommt für den Pater-Briers-Weg eine Förderung nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau –FöRi-kom-Stra) in Betracht.

Nach Ziffer 2 der Richtlinie sind u. a. kommunale Vorhaben förderfähig, die geeignet sind, einen sicheren und leistungsfähigen Straßenverkehr zu gewährleisten.

Gegenstand einer solchen Förderung ist u. a. die grundhafte Erneuerung maßgeblicher Bestandteile des Straßenkörpers zur Qualitätsverbesserung von verkehrswichtigen Straßen in kommunaler Baulast.

Der Fördersatz beträgt hier 60% der zuwendungsfähigen Aufwendungen.

Voraussetzung für eine entsprechende Förderung wäre die **grundhafte und Normgerechte Erneuerung** der Anlage.

Für eine solche Erneuerung der ca. 2,2 km langen Verkehrsanlage hat das Tiefbauamt Baukosten in Höhe von ca. 4 Mio. Euro kalkuliert.

Dabei wurde ein Anlagenquerschnitt von 11,75 m zugrunde gelegt, der folgende Teileinrichtungen enthält:

- Fahrbahn in einer Breite von 6,50 m
- ein Schutzstreifen von 1,75 m
- ein einseitiger Radweg in einer Breite von 2,50 m
- beidseitige Banketten von je 0,50 m Breite

Zusätzlich zu den Baukosten wären noch Grunderwerbskosten (einschließlich Notar-, Vermessungs-, und Gerichtskosten) in Höhe von ca. 120.000,00 € für den Erwerb von ca. 8.200 m² landwirtschaftlich genutzter Flächen aufzuwenden.

Insgesamt müssten ca. 4.120.000,00 € für die grundhafte Erneuerung des Pater-Briers-Weges veranschlagt werden.

Für den Fall einer Förderung zu einem Fördersatz von 60% wäre ein städtischer Eigenanteil von ca. 1.648.000,00 € aufzubringen.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine solche Erneuerungsmaßnahme wegen dem im Verhältnis zum gesamten investiven Haushaltsvolumen der Stadt relativ hohen Mittelbedarf eine Maßnahme, die unter haushaltsrechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten noch näher zu prüfen ist.

Auch aufgrund des noch zu tätigen Grunderwerbs und eines gegebenenfalls noch durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens ist dies eine Straßenausbaumaßnahme mit einem längerfristigen Horizont. Daher sollte eine entsprechende Ausbauentcheidung derzeit noch zurückgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Ortslage Prummern werden derzeit nicht durchgeführt. Die Verkehrssituation wird jedoch weiter beobachtet.

Die Ausbauentcheidung zur grundhaften Erneuerung des Pater-Briers-Weges wird zurückgestellt.

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Vorberatung	30.01.2018
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	28.02.2018

Anlegen von Blühstreifen- und Blühflächen auf dem Gebiet der Stadt Geilenkirchen

Sachverhalt:

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Stadtrat am 13.12.2017, TOP 5, beschlossen, Blühflächen und Blühstreifen im Stadtgebiet anzulegen als Maßnahmen des Artenschutzes für Bienen und andere bestäubende Insekten.

Die Verwaltung hat inzwischen auftragsgemäß eine erste Auswahl in Frage kommender städtischer Flächen entwickelt auch auf der Grundlage der Korrespondenz mit dem Kreis Heinsberg, da dort derzeit eine gleichgelagerte Initiative erfolgt.

Entsprechend der zusammengetragenen Aspekte und auch der bisherigen Erfahrungen beim städtischen Bauhof sind zunächst die nachstehenden fachlichen Gesichtspunkte für eine Ausaat darzustellen.

Der Einsatz von Blühmischungen für insektenfreundliche Grünflächen stellt einen Unterschied zur klassischen Bepflanzung dar. Zur Bodenvorbereitung ist jeweils der Konkurrenzbewuchs abzuräumen. Vor der Einsaat ist die bestehende Vegetation bis zu 20 cm tief zu bearbeiten. Bestehende Wiesenflächen müssen abgeschält werden. Insofern hat die Beschaffenheit der auszuwählenden Flächen (Acker- oder Wiesenfläche) Auswirkung auf das Kostenbild. Für die abschließende Vorbereitung ist ein feinkrümeliges Saatbeet herzustellen.

Derartige Blühflächen erfordern ansonsten einen eher geringen Pflegeeinsatz und bleiben auch bei Trockenheit und Wärmeeinwirkung ein durchaus blühender Blickfang. Zum Ende der Blühsaison muss gleichwohl damit gerechnet werden, dass die Flächen nicht mehr ansehnlich sind. Dieser optische Eindruck muss eine Zeit lang hingenommen werden, da eine Bearbeitung zum Schutz der Insekten nicht erfolgt. In der Pflege sind in Handarbeit die „Beikräuter“ zurückzudrängen, um den Blühmischungen eine Etablierung zu ermöglichen. Einmal jährlich soll die Mahd erfolgen, wobei das Schnittgut aufzunehmen ist.

Um eine nennenswerte Wirkung zu erzielen, empfehlen die Fachkreise, nicht mit Kleinflächen zu beginnen, sondern mit mehrjährigem Saatgut im wesentlichen auf Weiden, Äckern und geeignet großen Straßenrandbereichen, Straßenbegleitflächen.

Die auszuwählenden Blühstreifen und -flächen sollten je nach Standort in zwei Kategorien unterteilt und mit einer entsprechenden Blühmischung (Regio-Saatgut) eingesät werden.

Kategorie 1: niedrigwachsende Blühmischung im Mittel 30 cm Wuchshöhe

Kategorie 2: Blühmischung im Mittel 65 cm Wuchshöhe

Entsprechend der vorstehenden Darstellungen werden zum Projektbeginn die nachstehenden vier städtischen Flächen vorgeschlagen, die aktuell für eine erste Einsaat etwa im April d.J. auch verfügbar wären:

a)	Lise-Meitner-Straße – Ausgleichsfläche Gewerbegebiet	Gesamtgröße 2.100 m ²	Kat. 2
b)	Martin-Heyden-Straße – neben Kleingartenanlage	Gesamtgröße 2.500 m ²	Kat. 1
c)	L 42 – Straßenbegleitfläche bei Trips	Gesamtgröße 5.100 m ²	Kat. 1
d)	Bpl. 77 Hünshoven- Regenrückhaltung/ehem. Stromtrasse	Teilfläche	Kat. 2

Zu den ersten beiden Flächen wird wie nachstehend dargestellt die großflächige vertragliche Bearbeitung durch einen Landwirt angestrebt. Bei den Standortvorschlägen zu c) und d) soll die Bearbeitung durch den städt. Bauhof erfolgen, um Erfahrungen auch mit kleineren Flächen zu erhalten.

Nach den bisherigen Erfahrungen reduziert sich der Pflegeaufwand in den Folgejahren. Weitere Pflanzflächen könnten in den nächsten Jahren bestimmt werden, um die Blühflächen zu erweitern.

Nachstehend erfolgt die Kostenbetrachtung.

1. Für die ganzjährige Flächenbearbeitung (Bodenvorbereitung, Einsaat, Pflege) durch den städt. Bauhof sind bei einer angenommenen Fläche von 1.000 m² zu kalkulieren:
20 Std. Arbeitszeit für eine Person incl. Maschine zu 40,00 € = 800,00 € + ca. 750,00 € Regio-Saatgut = 1.550,00 € = 1,55 €/m².

2. Landwirtschaftliche Parzellengrößen sollten maschinell bearbeitet werden mit der Ausstattung, die die Landwirte vorhalten (Pflug, Saatmaschine, Mäher). Hierzu sollten also vertragliche Vereinbarungen mit Landwirten angestrebt werden. Aus Fachkreisen war zu erfahren, dass für etwa 0,10 €/m² eine entsprechende Bearbeitung zu vereinbaren wäre. Der Pflegegang (Beikräuter aufnehmen usw.) könnte durch den städt. Bauhof erfolgen, kalkuliert mit 0,30 €/m². Für diese größeren Flächen wäre somit ein Kostenansatz für den Arbeitsaufwand von 0,40 €/m² zuzügl. Saatgut mit 0,75 €/m² = 1,15 €/m² zu kalkulieren.

Zusammenfassend wäre der Projektaufwand wie folgt zu kalkulieren:

-für die Flächen zu a) und zu b)

Etwa jeweils 1/3 der beiden Parzellen könnten als Blühstreifen bearbeitet werden durch Vertragsleistungen = 1.500 m² x 1,15 €/m² = 1.725,00 €,

-für die Flächen zu c) und d)

Etwa Teilflächen von jeweils 100 m² könnten als Blühflächen angelegt werden durch den städt. Bauhof = 200 m² x 1,55 €/m² = 310,00 €.

Zusätzliche weitere Verfahrensmaßnahmen:

1. Analog zum Vorgehen des Kreises Heinsberg könnte bei den Landwirten dafür geworben werden, Ackerteilflächen als entsprechende Blühstreifen anzulegen gegen Zahlung des Ertragsausfalls von etwa 1.500,00 €/ha.

2. Für später weitere Pflanzflächen im Stadtgebiet könnten bestehende Streuobstwiesen aufgewertet werden.

3. Koordinaten mit den Maßnahmen auf kreiseigenen Flächen im Stadtgebiet und mit den vorgesehenen Maßnahmen der Naturschutzstation Wildenrath im Stadtgebiet (Projekt Blütenband).

4. Bei Pächtern von städtischen landwirtschaftlichen Grundstücken wird für die Anlegung von Blühstreifen geworben.

5. Im Bereich Hommer Heide sind seinerzeit zum Hochwasserschutz für das Wohnbaugebiet auf den in der Lageskizze gekennzeichneten Ackerteilflächen entsprechende Blühstreifen angelegt worden. Mit den betreffenden Landwirten könnte über eine Neueinsaat verhandelt werden.

Beschlussvorschlag:

Es werden Blühflächen und Blühstreifen als Nahrungsquelle für Bienen und andere bestäubende Insekten angelegt entsprechend der Darstellung im Sachverhalt. Begonnen wird auf den bezeichneten vier städtischen Flächen.

Über die Erschließung weiterer Pflanzflächen im Stadtgebiet in den nächsten drei Jahren wird dem Umwelt- und Bauausschuss jeweils berichtet.

Finanzierung:

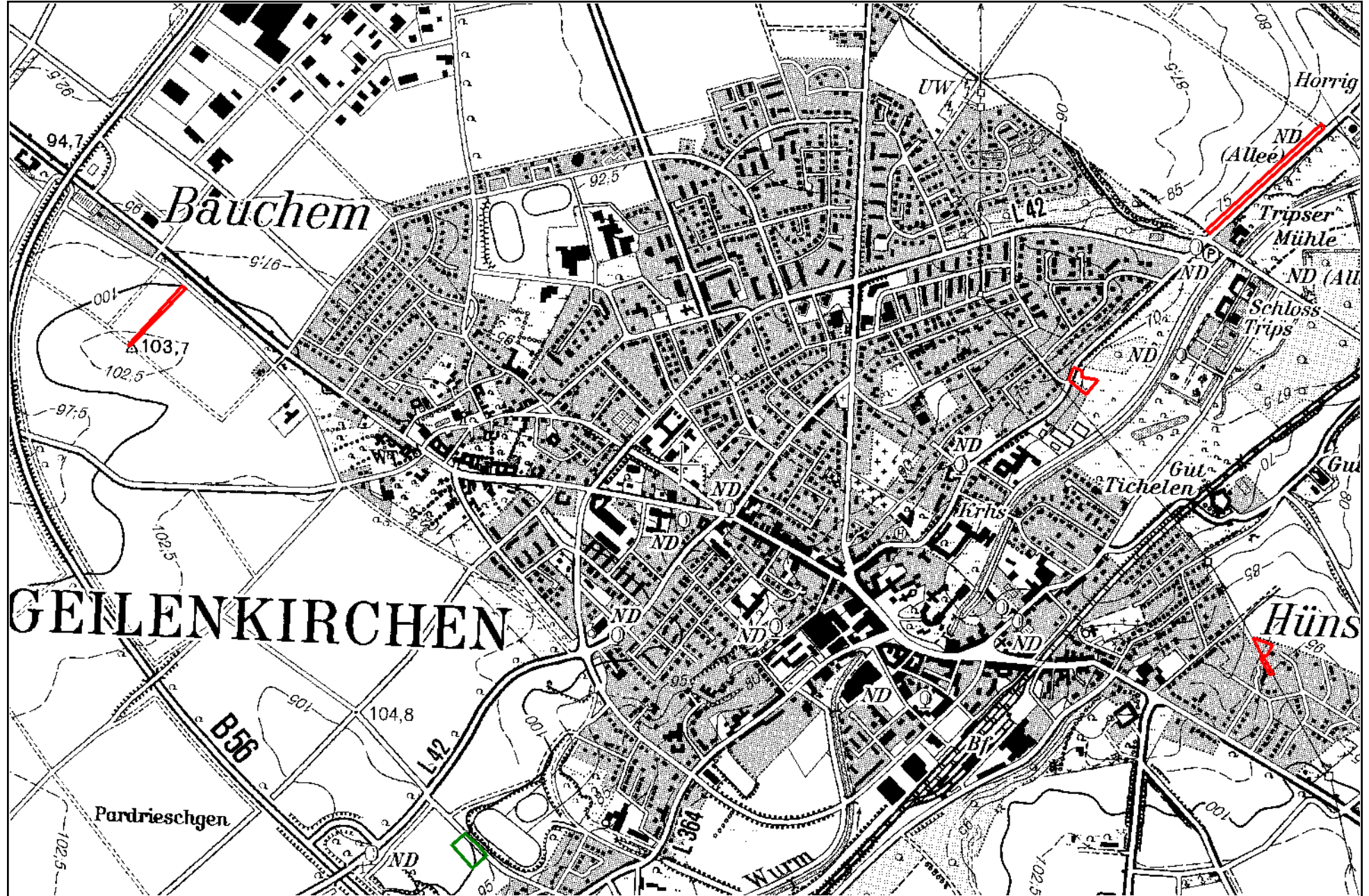
Die Projektfinanzierung könnte erfolgen aus dem Haushaltsansatz für konsumtive Unterhaltung der Anlagen zu Konto 13.551.01.0, Sachkonto 521600

Anlage/n:

Blühflächen Stadt Geilenkirchen

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Savoir, 02451 - 629 229)

TOP Ö 3



Maßstab: 1 : 13722

0 420 840 m